

---

# „Freiheit in Verantwortung“

## Zum Werteverständnis der Union

Jörg-Dieter Gauger

„Die persönliche Freiheit ist und bleibt das höchste Gut des Menschen.“  
(Konrad Adenauer)

*Die Programmatik der CDU seit den 1990er Jahren:  
Zwischen Tradition und Innovation*

Seit dem Grundsatzprogramm von 1994 hat sich die CDU in vielfältiger Hinsicht programmatisch weiterentwickelt. Sie reagiert damit auf Veränderungsprozesse in der Gesellschaft und in der Partei selbst, greift neue politische und gesellschaftliche Fragen auf, setzt Prioritäten, formuliert eigene Lösungen, regt neue Themen an, erschließt neue Wählerschichten. 1998 und 2002 stellten Bundestagswahlen die Union vor die Herausforderung, sich ihrer selbst zu vergewissern, ihre Mitglieder auf Gemeinschaft zu verpflichten und sich als programmatische Alternative zu Rot-Grün zu präsentieren (1998: „Wahlplattform“ von CDU und CSU; 2002: gemeinsames Regierungsprogramm 2002–2006: „Leistung und Sicherheit“, verbunden mit einem „Startprogramm Deutschland“). In die Wahlvorbereitung gehört auch das „Zukunftsprogramm der CDU Deutschlands“ (10. Parteitag, 1998), das den Bogen von „Wettbewerbsfähigkeit stärken“ über „Arbeit für alle“ bis hin zu „Innere Sicherheit und Stabilität“ spannte und mit der „Verantwortung für Europa und die Welt“ schloß. In diesen Kontext gehören auch die diversen Parteitagbeschlüsse, „Leitsätze“ und „Erklärungen“, von den „Erfurter Leitsätzen“ („Aufbruch ‚99“) über die „Norderstedter Erklärung“ („Programmatische Of-

fensive für Deutschland“, 2000), die „Essener Erklärung“ (April 2002), den Beschluß des 14. Parteitages „Freie Menschen. Starkes Land“ (Dresden 2001) das Programm „Deutschland fair ändern. Ein neuer Generationenvertrag für unser Land“ (17. Parteitag, Leipzig 2003), zum Beschluß „Wachstum-Arbeit-Wohlstand – Wachstumsstrategien für die Wissensgesellschaft“ (Düsseldorf 2004) bis hin zur „Kie-ler Erklärung“ (Januar 2005). Schließlich ist noch mit allerdings geringerem Verbindlichkeitsgrad das Diskussionspapier „Neue Soziale Marktwirtschaft“ (Berlin 2001) zu nennen. Deutlich erkennbar ist dabei der wirtschafts- und sozialpolitische Schwerpunkt, der der Bedeutung der ökonomischen Entwicklung für die Zukunft unseres Landes und die Notwendigkeit der Reform des Sozialstaates gerecht wird. Die CDU schreibt damit die eigene Tradition als Partei der Sozialen Marktwirtschaft fort und baut auf der ihr über Jahrzehnte wie selbstverständlich zugeschriebenen Wirtschafts- und Sozialkompetenz auf. Darüber hinaus finden sich auf der Homepage der CDU eine Fülle von weiteren Papieren zu anderen Themen, die von der Außenpolitik bis hin zu Landwirtschaft, zu Umwelt- oder Entwicklungspolitik Stellungnahmen formulieren, die häufig nur tagesaktuell sind, aber auch als Fortentwicklung früherer Positionen programmatische Kontinuität zum Ausdruck bringen.

Die Kombination und Spannung von Tradition und Innovation kennzeichnet jeden Prozeß programmatischer Entwicklung: Neues erscheint so als kontinuierliche Weiterentwicklung, als Fortschreibung von Bewährtem. Dabei kann vieles, was nur zeitgebunden war, auch „über Bord gehen“, zumal viele Fragen der Zeit nicht so sehr durch Wertbezüge (die mögen im Hintergrund durchscheinen), sondern durch Pragmatik, Argument, Demoskopie und Mehrheiten entschieden werden.

*Das christliche Verständnis vom Menschen als Grundlage*

Was aber grundsätzlich bleiben muß, ist jene Axiomatik von Wertgrundlagen, die in grundsätzlichen Fragen und daher im Politikverständnis Unterschiede markieren. Was die Union hier von anderen Parteien unterscheidet, darf nicht über „Bord gehen“. Die SPD (Grundsatzprogramm vom 20. Dezember 1989) sieht ihre „geistigen Wurzeln“ gleich zugeordnet „im Christentum und in der humanistischen Philosophie, in der Aufklärung, Marxscher Geschichts- und Gesellschaftslehre und in den Erfahrungen der Arbeiterbewegung“ (wie Christentum und Marx systematisch zusammenpaßt, ist nicht recht ersichtlich); die Grünen haben „linke Traditionen, wertkonservative und auch solche des Rechtsstaatsliberalismus“ aufgenommen und berufen sich zugleich auf „Christinnen und Christen“, die „in Ost und West an der Entwicklung“ der Partei „aktiv beteiligt“ waren (Grundsatzprogramm März 2002); die FDP (Wiesbadener Grundsätze 1997) beruft sich auf eine „Philosophie der Freiheit“ und verbindet damit die „politische Bewegung für die Rechte des Einzelnen“. Hingegen beruft sich die CDU als einzige Partei nur auf das Christentum und ein darin gründendes Fundament von Anthropologie, Wert-, Gesellschafts- und Politikverständnis. „Die aufklärerische und erneuernde Kraft der CDU besteht nicht nur in einzelnen Werten. Sie besteht darin, einen anderen Grundmechanismus der Wertebildung verfolgen zu können, der die Gesellschaft in kritischen Situationen lehrt, nach höheren Maßstäben zu suchen. Der CDU gelang etwas für die Moderne Grundlegendes, für Deutschland aber Unerhörtes: die Übersetzung religiöser Motive in eine Wirtschafts- und Staatsidee“ (Gerd Held).

Die „Essener Erklärung“ (April 2000) bringt dieses Fundament auf die knappe Formel: „Wir lassen uns leiten vom christlichen Verständnis vom Menschen, das den Einzelnen frei, verantwortlich und unantastbar in seiner

Würde sieht. Im christlichen Menschenbild sind Freiheit und Mitverantwortung verankert. Das unterscheidet uns von individualistischen und kollektivistischen Denkansätzen gleichermaßen. Die CDU ist die große Volkspartei der Mitte. In ihr bündeln sich wertkonservative, christlich-soziale und liberale Überzeugungen. Das „C“ in Namen gehört zum Grundverständnis der Union.“ In weiteren programmatischen Äußerungen wird diese Grundsatzbestimmung ergänzt oder konkretisiert: durch „Solidarität und Toleranz“ (2000) und „zur Solidarität mit den Schwachen und zur Bewahrung der Schöpfung verpflichtet und angehalten, Gerechtigkeit zu verwirklichen“ (2001), durch „geliebte Subsidiarität“, durch „Grundwerte Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit sowie das Prinzip der Subsidiarität“ (2004) usf.

Noch sehr viel schärfer formuliert waren solche Festlegungen in den „Kölner Leitsätzen“ vom 1. Juli 1945, in denen sich die CDU nicht nur auf einen „wahren christlichen Sozialismus“ (der von gleichnamigen kollektivistischen Formen ausdrücklich abgesetzt wird) berief, sondern das „C“ ganz konkret als das von ihr erstrebte Fundament von Staat und Gesellschaft benannte: „Im Glauben an den lebendigen Gott beugen wir uns vor seinen Geboten, den wahren und einzigen Stützen sozialer Ordnung und Gemeinschaft.“ Das Hamburger Programm (1953) forderte, „eine vom Christentum geprägte Lebensgemeinschaft des ganzen Volkes“ zu erstreben; nach dem Berliner Programm (zweite Fassung 1971/ergänzt Hamburg 1973) sollte sich „ihre (sc. der CDU) Politik an den Grundsätzen christlicher Verantwortung“ orientieren. Systematisch erstmals entfaltet und allem vorangestellt wird dieser Orientierungsrahmen, der damit den Maßstab für die jeweils folgenden Politikbereiche abgibt, in den beiden Grundsatzprogrammen der CDU von 1978 („Freiheit, Solidarität, Gerechtigkeit“) und von („Freiheit in Verantwortung“); vertieft wird er durch die Beiträge der 2000 eingesetzten „Wertekommis-

# **FREIHEIT IN VERANTWORTUNG**



**CDU**  
**DAS GRUNDSATZPROGRAMM**

Grundsatzprogramm 1994

sion der CDU“ (Leitung: Christoph Böhr), die die erneuerte Formulierung programmatischer Grundsätze („Die neue Aktualität des christlichen Menschenbildes“, 2002) mit neu zu interpretierenden traditionellen Themen (Familie, Wirtschafts- und Sozialpolitik, Bildung und Erziehung), aber auch neuen Herausforderungen (Bioethik, zuletzt „Globalisierung“) zu verbinden sucht.

Die CDU verstand sich von Anfang an als weltanschaulich fundierte Partei, sie bekennt sich daher ausdrücklich zu „weltanschaulichen Grundsätzen“, die als Kompaß ihrer Politik dienen sollen, die aber auch jene einbeziehen können, die sich auf das Christentum als letzte Begründungsinstanz nicht einlassen wollen oder können, wohl aber das damit verbundene Politikverständnis teilen. Grundlage und damit Ausgangspunkt der Programmatik der Union ist das „christliche Verständnis vom Menschen“, auch als „christliches Menschenbild“ bezeichnet. Dabei wird ausdrücklich betont, daß sich daraus kein „bestimmtes politisches Programm ableiten“ lasse; die konkreten sozialen, liberalen und konservativen Varianten christlicher Politik- und Gesellschaftsideen sind politiktheoretisch keine Ableitungen aus dem „Christlichen“; vielmehr handelt es sich um kulturvermittelte Ideen, die lediglich mittelbar dem Christentum zugeordnet werden können. Allerdings müssen sich aus diesem „Verständnis“ bestimmte und integrierende anthropologische Grundannahmen und ein spezifisches Politikverständnis ebenso gewinnen lassen wie sich die „Grundwerte“ der Partei darin spiegeln (Freiheit, Solidarität, Gerechtigkeit). Auch die politischen Ideen, die für Konrad Adenauer und die Union bei der Gestaltung der Politik in den Anfangsjahren der Bundesrepublik Deutschland maßgeblich waren, und ihre Weiterentwicklung müssen sich darin begründen lassen. Und sie müssen schließlich den Leitbildern der Union besondere Konturen verleihen.

In den Aussagen der Wertekommission der CDU zur „Neue(n) Aktualität des christlichen Menschenbildes“ fin-

det sich dazu in Weiterführung der Grundsatzprogramme von 1978 und 1994 eine Kombination aus geistesgeschichtlichem Rückblick und Prinzipien einer christlichen Minimalanthropologie, in die Grundüberlegungen der katholischen Soziallehre und der evangelischen Sozialethik gleichermaßen eingegangen sind.

Menschenbilder lassen sich nur religiös oder durch Ideologien begründen. Das Verständnis der CDU vom Menschen ist am Christentum orientiert, daher religiös geprägt. Nach diesem christlichen Verständnis ist der Mensch „Ebenbild Gottes“ und beauftragt, Gottes Absichten, die er mit seiner Schöpfung hat, zu unterstützen und zu konkretisieren. Der Mensch ist niemals nur Mittel für einen Zweck, daher sieht die CDU bei den aktuellen Diskussionen um den Lebensschutz (Lebensanfang – Lebensende) und um die Möglichkeiten der Bio- und Gentechnologie klare ethische Grenzen (s. Wertekommission 2002). Er ist zur Freiheit geschaffen, Geschöpf und Schöpfer zugleich; diese unveräußerliche Freiheit des Menschen und die Einzigartigkeit als Person begründen seine Würde. Die Freiheit des Menschen ist nie ohne Verantwortung vor Gott und seinen Mitmenschen zu denken. Deshalb ist auch nur eine Gesellschaftsordnung zu rechtfertigen, die der freien Entfaltung der menschlichen Betätigungen und Ideen Vorrang einräumt. Alle ethischen, politischen und gesellschaftlichen Überlegungen müssen die menschliche Freiheit zum Ausgangspunkt nehmen. „Nach dieser Auffassung“, so Konrad Adenauer, „ist weder der Staat, noch die Wirtschaft, noch die Kultur Selbstzweck; sie haben eine dienende Funktion gegenüber der Person (...).“ Zugleich lebt der Mensch unter göttlichem Vorbehalt: Menschen werden schuldig, Menschen irren, sie bleiben hinter ihren Möglichkeiten zurück. Indem der Christ diese Einsicht in die Unvollkommenheit und Fehlbarkeit von Mensch und Gesellschaft, den Zwiespalt zwischen Idee und Tat, Ideal und Wirklichkeit akzeptiert, ist er da-

vor gefeit, menschliche Vorstellungen und Taten absolut zu setzen oder deren absolute Perfektion anzustreben.

Fehlbarkeit bedeutet zudem, daß kein Führer, keine Ideologie, keine Lehre den Christen völlig für sich einnehmen können. Im christlichen Weltverständnis fehlen die politischen Heils- und Erlösungslehren, der unbedingte Fortschrittsglaube und die Unterwerfung unter einen Führer oder ein Prinzip, der optimistische Glaube an den Fortschritt mit einer zunehmenden Vervollkommnung von Mensch und Gesellschaft, wie er die Utopie der verschiedenen Formen des Marxismus prägte. Das christliche Menschenbild ist daher antitotalitär und unfanatisch. Vielmehr setzt die Verantwortung des Menschen vor Gott dem politischen Handeln und dem Gebrauch politischer Macht unverrückbare Grenzen. Sie bedeutet die Absage an innerweltliche Heilsversprechen und Großideologien und führt zu einer Politik, die ohne letztgültige Glücksversprechen auskommt und ein realistisches Menschen- und Geschichtsbild voraussetzt. Dieses anthropologische Grundverständnis liegt jeder Politik zugrunde, die sich auf „christliche Verantwortung“ zurückbezieht.

Hinter dieser klaren Festlegung verbergen sich verschiedene geistesgeschichtliche Traditionen: An erster Stelle die theologisch begründbare („gefallene Schöpfung“) und die durch historische Erfahrung genährte Einsicht in die Unvollkommenheit und Verführbarkeit des Menschen und damit in die Grenzen der Möglichkeiten menschlicher Vernunft. Eine Bindung an Transzendenz setzt das Weltliche nicht absolut, richtet sich gegen Staatsvergottung und -omnipotenz, ist daher dem Anspruch nach verbindlicher, geht tiefer und ist wirkmächtiger als nur eine Berufung auf innerweltliche Bezüge. Verantwortung ist ein relationaler Begriff; eine areligiöse Verantwortungsethik (vgl. etwa Hans Jonas) ist sicher philosophisch begründbar, erreicht aber niemals jenen Verbindlichkeitsgrad wie eine religiöse Fundierung als Selbstbindung durch Glaube und Gewissen:

Denn Gott ist es, vor dem sich jeder letztlich „verantworten“ muß. (Wer z. B. von der Umwelt als „Schöpfung“ spricht, unterstellt oder appelliert an eine letztlich religiöse Begründung). Auch weiterhin gilt Ernst Wolfgang Böckenfördes Einsicht (1967), der freiheitliche säkularisierte Staat lebe von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren könne, ebenso wie Hermann Lübbes Überzeugung (1986), der „liberale Staat“ lebe von nicht disponiblen religiösen Beständen. Insofern ist die von Max Weber eingeführte Unterscheidung zwischen Verantwortungs- und Gesinnungsethik unzutreffend: Politische Verantwortung im skizzierten Sinne „christlicher Weltverantwortung“ bedeutet immer eine Kombination von „Gesinnung“ im Sinne von Motivation und Zielvorstellungen und verantwortetem Realismus in der Durchsetzung. Ein solcher Verantwortungsbegriff widerspricht auch jener gesinnungsethischen Überdehnung („Hypermoral“), die seit 1968 in Mode gekommen ist: Natürlich tragen wir Verantwortung für die Welt und in der Welt, die Durchsetzung der Menschenrechte etwa ist ein genuiner Auftrag an christlich-demokratische Politik. Aber das aktive, dem einzelnen auch mögliche und ihn fordernde Leben von Verantwortung beginnt „zu Hause“, in der Familie, in der Nachbarschaft, im Betrieb, im Nahraum des eigenen Lebens, eben dort, wo („gestufte“) Verantwortung wirklich auszuüben und erfahrbar ist. In diesem realistischen Verantwortungskonzept gründet auch der Begriff der Subsidiarität (übernommen aus der katholischen Soziallehre) als gesellschaftliches Ordnungsprinzip, konkretisiert u. a. in der föderalen Verfassung unseres Landes.

Die Union ist verankert in jener Werteordnung, die Europa geistig, politisch, kulturell geprägt hat. Es bedarf nur eines Blicks in Dekalog und paulinische „Haustafeln“ oder in aktuelle theologische bzw. „Sozialethiken“ (z. B. evangelisch Rendtorff, 1981; Honecker 1995), um sich klarzumachen, welche Bedeutung das Christentum als Ge-

meinsamkeit stiftender Kulturkreis für die Formierung gemeinsamer „Werteinstellungen“ (z. B. bezogen auf Tugenden, Verständnis des Lebens, Bildung, Ehe und Familie, Verhältnis zur Natur, Arbeitsverständnis, Wirtschaftsordnung usf.) hatte und hat. Man mag sich umgekehrt vorstellen, was nicht existieren würde – nicht nur bezogen auf das gegenüber der abendländischen Antike, sondern auch auf das gegenüber außereuropäischen Kulturen neue Verständnis von Gott, Welt, Zeit und Mensch, das schon äußerlich, in Architektur und Symbolen, in Motiven, Bildern und Metaphern zum Ausdruck kommt –, hätte sich dieser Kulturkreis nicht gebildet.

Diese Werteordnung kann auf die großen philosophischen Traditionen des „Westens“ zurückgreifen. Sie basiert auf antiken Ursprüngen. Jüdisches, griechisches, römisches Denken wurde integriert und neu interpretiert in Theologie und Philosophie des mittelalterlichen Christentums. In der Auseinandersetzung mit Humanismus, Konfessionalisierung, Aufklärung, Säkularisierung, der Emanzipation der Wissenschaften und der Trennung von Religion und Staat hat sich das Christentum immer wieder neu finden und definieren müssen. Es ist die einzige Weltreligion, die nicht nur Theologie, Theologiegeschichte und damit einen Prozeß des permanenten Diskurses über sich selbst und der Kritik an sich selbst entwickelt hat, sondern die sich zugleich auch von ihren Anfängen her, in Spannung und Ausgleich, der („westlichen“) philosophischen Auseinandersetzung geöffnet und selbst wiederum permanent philosophische Diskurse freigesetzt hat. Das gilt schon für die Klärung zentraler Begriffe: Bei Freiheit, Gerechtigkeit oder Staat oder beim Verhältnis von Markt und Ethik ist der Rekurs auf antike (Aristoteles), mittelalterliche (Thomas von Aquin) oder moderne Denkformen (Kant, aber auch kritischer Rationalismus) unvermeidbar.

Diese Werteordnung, die das moderne Grundverständnis von Individuum, Gesellschaft, Staat, Politik prägt und die

die Dynamik der westlichen Welt in Wirtschaft und Wissenschaft erst ermöglicht und freigesetzt hat, erscheint uns heute als selbstverständlich, brauchte aber Jahrhunderte, um sich im politischen Denken als im Westen als maßgeblich zu etablieren. Sie ist bis heute weltweit keineswegs durchgesetzt, obwohl sich damit ein universeller Anspruch verbinden muß. Im Zentrum steht die Überzeugung von der Gleichwertigkeit aller Menschen unabhängig von Alter und Geschlecht, Hautfarbe, Klasse, Leistungsfähigkeit und Begabung aus (Gleichheitspostulat) qua Menschsein, ohne ihre individuelle Unterschiedlichkeit zu verneinen. Sie setzt sie vielmehr als gegeben voraus. Dieses an der regulativen Idee der Menschenwürde orientierte, zugleich realistische Verständnis vom Menschen mündet in den Einsatz für die universelle Geltung der Menschenwürde und – als Erbe der amerikanischen und französischen Revolutionen – der Menschenrechte als allen zustehende Rechtsgüter (daher das Bekenntnis zur Charta der Vereinten Nationen).

Diese Grundüberzeugungen und dieses Welt- und Politikverständnis sind nur für den jüdisch-christlichen („westlichen“) Kulturkreis lateinischer Prägung konstitutiv, der nach Investiturstreit, dem Konflikt zwischen Kaiser und Papst über den Vorrang bei der Bischofseinsetzung und damit den Primat in Kirche und Welt um die Wende zum 12. Jahrhundert, und blutigen Religionskriegen im Gefolge der Reformation zu dem heutigen Verhältnis von Staat und Kirche gefunden hat. Das Christentum byzantinischer Provenienz hat bis heute einen organisch-hierarchischen Ansatz; der Islam verfügt zwar über eine rigide Sozialkonzeption, ist aber in seinen politisch dominierenden Formen durch einen vergleichbaren Aufklärungs-, Säkularisierungs- und Reflexionsprozeß bislang nicht hindurchgegangen, das macht den echten „Dialog“ so schwierig. Die beiden anderen Weltreligionen (Buddhismus, Hinduismus) vertreten zwar eine individuelle Konzeption, haben aber kein Staats- und Gesellschaftsdenken im skizzierten Sinn begründet.

*Das christliche Menschenbild als politischer Kompaß*

Aus dem „christlichen Menschenbild“ lassen sich keine konkreten Handlungsanweisungen für die meisten politischen Fragen des Alltags in Parteien und Parlamenten ableiten. Daher kann christliche Weltverantwortung nur heißen: Im Bewußtsein von der Relativität der menschlichen Ordnungen und Verheißungen und der Grenzen von eigenem Tun und Lassen, in Ehrfurcht vor Gottes Wort (hier bildet der Dekalog eine ohne Probleme übertragbare sozialethische Richtschnur), im Glauben an Gottes Verheißung, in ernster Abwägung auch religiös begründeter Argumente, in bewußter Verantwortung vor Gott und den Menschen sollte nach bestem Wissen und Gewissen und zugleich sachgerecht Politik zugunsten des Menschen betrieben werden. Denn auf die Frage: Was heißt denn „Gott im Diesseits“, gibt es immer wieder verschiedene Antworten, die sich radikal unterscheiden können (man denke zurück an die Friedensdiskussion der frühen 1980er Jahre), je nachdem welcher theologische Bezug gewählt wird (bis hin zu einer radikal innerweltlich ausgelegten Bergpredigt). Die „Bibel“ hat auch keine Gesellschaftslehre hinterlassen („Gebt dem Kaiser ...“); erst mit der Etablierung des Christentums hat sich eine solche entwickelt, aber sie war stets zeitgebunden (monarchisch, ständisch usw.). Die Demokratie ist nicht aus Glaubenssätzen und biblischen Zeugnissen abzuleiten; die EKD hat sich erst 1985 (Denkschrift „Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie“) auch theologisch vorbehaltlos dazu bekannt. Sie ist vielmehr historisch und kulturell vermittelt. Aber sie ist in Form des demokratisch verfaßten Rechts- und Sozialstaats diejenige Staatsform, die mit Gewaltenteilung, Grundrechtsschutz und der Beteiligung der Bürger am ehesten die Achtung der Menschenwürde sichert und zugleich die Verantwortung aller einfordert. Daher ist es wesentlich zu betonen, daß das „moderne“ christliche Verständnis vom Menschen

und damit ein „modernes“ Staats- und Gesellschaftsverständnis sich erst dadurch, daß das Christentum beider Konfessionen in die Säkularisierung der Aufklärung überführt wurde und durch sie hindurchgegangen ist, in Verbund mit einer Theologie entwickeln konnte, die die Zeitgebundenheit auch biblischer Aussagen verdeutlichte und damit einem wortgebundenen biblischen Fundamentalismus den Boden entzog.

Aus dem „christlichen Menschenbild“ lassen sich sehr wohl Prinzipien für die Politik- und Gesellschaftsgestaltung wie auch für politische Leitbilder „ableiten“. Die Grundentscheidungen und Weichenstellungen, die die Union nach 1945 auch gegen erhebliche Widerstände durchgesetzt hat und die die Staatsraison der Bundesrepublik geprägt haben, sind aus diesem integrierenden Werte-horizont heraus zu verstehen: die Wiederherstellung des Rechtsstaates liberaler Prägung, die Zusammenführung der Kriegsgeneration, der Verwehrten und Vertriebenen, die besondere Beziehung zu Israel, die Aussöhnung Frankreich, der Aufbau der Bundesrepublik zu einem „Schaufenster“ und Modell des freien Westen mit entsprechender Wirkung in den bis 1990 abgetrennten Teil unseres Landes, die Ablehnung jeder Variante von Totalitarismus, die Westintegration der Bundesrepublik in die Gemeinschaft der freien Völker, die Entscheidung für die Soziale Marktwirtschaft (gegen planwirtschaftliche Vorstellungen der Besatzungsmächte wie auch der SPD) als die Bindung des (liberalen) Marktverständnisses (Freiheit) an einen sozialen Impuls (Gerechtigkeit/Solidarität).

## Die Grundwerte der CDU

### Freiheit und Gemeinschaft

Das christliche Verständnis vom Menschen grenzt sich sowohl gegen das Menschenbild des liberalistischen Individualismus als auch gegen das kollektivistische und materialistische Menschenbild des Marxismus ab. Für die Christliche Demokratie ist der Mensch weder ein ausschließlich frei seiner Selbstverwirklichung lebendes Individuum, das der Gesellschaft und dem Staat in reiner Anspruchshaltung gegenübertritt, noch ausschließlich ein Gattungswesen, das den Notwendigkeiten der Gesellschaftsentwicklung unterworfen ist. Für die Christliche Demokratie ist der Mensch Person. Er ist zur Freiheit geschaffen, aber er muß diese seine Freiheit auch verantworten. Er ist einzigartig und unwiederholbar, aber er braucht die Gemeinschaft und ist der Gemeinschaft verpflichtet. Von ihm als konkreter Person wird also eine sittliche Leistung gefordert, sowohl in Beziehung zu sich selbst als auch in Beziehung zur Gemeinschaft, der er angehört. Freiheit als Grundwert der Union verbindet den Aspekt der politischen Freiheit, der sich in einer entsprechenden („freiheitlichen“) Gesellschaftsordnung mit der Anerkennung der Menschenrechte als Grundfreiheiten konkretisiert, und den Aspekt der Entscheidungsfreiheit („Willensfreiheit“), die Bindung an ethische Grundsätze und damit die Zuschreibung von Verantwortung ermöglicht: Diese Verbindung drückt sich in dem Bekenntnis zur „Freiheit in Verantwortung“ aus. Damit widerspricht dieser Freiheitsbegriff einem Gesellschaftsbild, das die zunehmende Individualisierung aller Lebensbezüge als nur positiv, weil als Realisierung von Freiheit betrachtet. Wenn Freiheit nur noch als Egoismus in Erscheinung tritt, führt sie zur Atomisierung der Gesellschaft und letztlich zum „Recht des Stärkeren“, sie büßt ihre soziale Verpflichtung ein.

## Solidarität und Gerechtigkeit

Aus dem christlichen Verständnis vom Menschen leitet sich die Pflicht der Politik zur elementaren sozialen Sicherung der Bevölkerung ab. Dazu gehört nicht nur die Solidarität, Risiken gemeinsam zu tragen und Leistungen gemeinsam zu erbringen, sondern auch das Prinzip der Subsidiarität. Das heißt, daß der Staat und die großen Sozialverbände dem einzelnen nur dann helfend beispringen, wenn die Selbsthilfe nicht ausreicht oder nicht möglich ist. Die Eigeninitiative, die Selbstverantwortlichkeit und Leistungsbereitschaft des einzelnen sollen nicht ersetzt oder gar erstickt, sondern ergänzt werden. Solidarität und Subsidiarität müssen nicht nur zwischen den einzelnen Personen und den sozialen Gruppen herrschen, sondern auch zwischen den reichen und armen Regionen, zwischen den reichen Ländern und den Entwicklungsländern.

Diese soziale Verantwortung spiegelt sich in den Grundwerten der Gerechtigkeit und der Solidarität, wobei hier der Begriff der „sozialen Gerechtigkeit“ eine besondere Rolle spielt. Freiheit bedeutet immer Wahlmöglichkeiten und damit unterschiedliche Lebensoptionen, bedeutet die Anerkennung der durch alltägliche Erfahrung evidenten Differenz in Begabungen, Neigungen, Leistungen, Verdiensten, Bedürfnissen etc. der Menschen. („Soziale“) Gerechtigkeit hingegen versucht, dem Gleichheits- als Gleichwertigkeitspostulat über die Anerkennung von Würde und Rechtsgleichheit hinaus zu entsprechen und setzt durch staatlich organisierte Umverteilung die wie immer zu gestaltende Einebnung von Unterschiedlichkeit insbesondere materieller Art (Differenz) voraus. Wie aber diese „Umverteilung“ nicht nur im Sinne humanitärer Zuwendung, sondern wirklich „gerecht“ erfolgen könne, das haben alle philosophischen Gerechtigkeitstheorien nicht lösen können. Was (jeweils) „gerecht“ ist, ist immer Ergebnis eines demokratischen Prozesses der Willens- und Mehrheitsbildung,

dem im europäischen Denken allerdings ein Wertekonsens zugrunde liegt.

Dieser Wertekonsens ist genuin christlich, er besagt die Proportionalität im Verhältnis zu den Bedürfnissen eines Menschen: Wer sich nicht helfen kann, dem muß geholfen werden, nach seinen Bedürfnissen. Er besagt, daß gerecht ist, was *zugleich* dem Gebot der Nächstenliebe (Solidarität) und dem Gebot der Eigenverantwortlichkeit des eigenen Tuns entspricht und daß Eingriffe im Sinne ausgleichender oder austeilender Gerechtigkeit dann angezeigt sind, wenn Menschen nicht eigenverantwortlich handeln können oder unverschuldet in Not geraten sind und sich aus eigener Kraft nicht daraus befreien können. Der Wille, dem Gerechtigkeitsgebot durch materielle Sicherung gerecht zu werden, setzt den Grundwert der *Solidarität* voraus, der eine sittliche Grundentscheidung für den Altruismus und gegen den Egoismus kennzeichnet und daher zwischen dem individuellen Freiheits- und dem sozialen Gerechtigkeitsprinzip vermittelt. Seine politische Konkretisierung durch ein staatlich finanziertes Umlageverfahren seit Bismarck hatte zum Ziel, soziale Verwerfungen infolge der Industrialisierung abzufedern, die aufkommende Arbeiterbewegung zu integrieren und damit zur Stabilität des Staates beizutragen. Darin liegt die historische Begründung für den modernen Sozialstaat. In einem demokratisch verfaßten Staatswesen kommt das demokratietheoretische Argument der auch materiellen Ermöglichung von Partizipation hinzu. Im Rückblick betrachtet ist der Sozialstaat ein deutsches Modell mit europäischer Wirkung, an dessen Realisierung christliche Konservative, christliche Sozialisten und christliche Demokraten entscheidenden Anteil hatten. Da es aber niemals eine Gesellschaft geben wird, die infolge ökonomischer Verteilungsgerechtigkeit von allen auch als gerecht empfunden wird, kann der Sozialstaat nur in Grenzen auf dem Gerechtigkeits-, vornehmlich aber auf dem Solidaritätsprinzip gründen. Dieses hat allerdings

durch eine zunehmende Verstaatlichung und Bürokratisierung seinen ursprünglich mitmenschlichen Gehalt eingebüßt. Es entspricht daher dem christlichen Verständnis vom Menschen, den Akzent wieder auf das Individuum, die Stärkung seiner Kompetenzen, Leistungsbereitschaft und Verantwortung zu legen. Denn der Staat ist nur so leistungsfähig wie seine Bürger, wirtschaftliches Wachstum ist kein Naturgesetz, Geschichte war niemals eine unendliche Fortschrittsveranstaltung und wird es auch in Zukunft nicht sein.

### *Leitbilder und Politikfelder*

#### Recht und Sicherheit

Das Fundament christlich-demokratischer Politik ist der freiheitliche demokratische Rechtsstaat. Denn nur wo es Recht gibt, kann es auch Gerechtigkeit geben. Recht meint dabei nicht nur die Sicherung der äußeren Ordnung, wie es der Liberalismus mit seiner Trennung von Recht und Moral sehen wollte. Recht verstehen die Christlichen Demokraten als Teil der umfassenderen sittlich-moralischen Ordnung einer Gesellschaft. Die Rechtsordnung soll Ausdruck der Personalität des Menschen sein. Das gesetzte Recht hat sich an den übergeordneten Menschenrechten zu orientieren. Die soziale und politische Ordnung nach Maßgabe der Personrechte zu gestalten, ist ein besonderes Anliegen der Christlichen Demokraten. Die westeuropäische Staatengemeinschaft ist unter maßgeblichem Einfluß der Christlichen Demokraten zum Anwalt für Demokratie und Menschenrechte in ganz Europa und in der Welt geworden. Dazu gehört, daß die Menschenrechte nicht nur als Freiheitsrechte gegenüber dem Staat, sondern auch – im Sinne der Prinzipien Solidarität und Subsidiarität – als soziale Rechte gegenüber der Gesellschaft verstanden wer-

den. Das heißt: Auch denjenigen muß ein ausreichender Anteil an den Gütern, Diensten und kulturellen Möglichkeiten der Gesellschaft gesichert werden, die aus eigener Kraft diesen Anteil nicht erreichen können. Das bezieht sich auf das Innen- wie das Außenpolitische, auf den nationalen wie den internationalen Rahmen. Zu den Kernaufgaben des Staates gehört es, das Recht durchzusetzen und den Bürger vor Rechtsverletzungen zu schützen. Daher zieht sich durch viele programmatische Äußerungen der CDU das Bekenntnis zur inneren Sicherheit und der Kampf gegen den Terror hindurch (vgl. Zukunftsprogramm 1998: „Innere Sicherheit und Stabilität“; „Leistung und Sicherheit“, Regierungsprogramm 2002–2006: „Sicherheit für alle – überall in Deutschland“).

### Verantwortung für Europa und für die Welt

In ihren programmatischen Äußerungen zur Europapolitik hat sich die CDU auf die neuen Herausforderungen eingestellt, die sich konkret etwa durch die Osterweiterung, die Euro-Einführung, die Debatte um die europäische Verfassung und die Entwicklung hin zu einer politischen Union im Verhältnis zur föderalen Ordnung (Subsidiaritätsprinzip) in Deutschland ergeben (s. etwa Essener Erklärung 2000; „Leistung und Sicherheit“, Regierungsprogramm 2002–2006). Auch auf die Chancen und Herausforderungen der Globalisierung und auf die neue außenpolitische Sicherheitslage nach dem 11. September 2001 hat die CDU reagiert. Dabei haben sich ihre Prinzipien nicht geändert. Bis heute gilt für sie der Dreiklang von rechtsstaatlicher Freiheit, christlicher Grundhaltung und kultureller Identität, auch wenn es darum geht, die Grenzen Europa, auch des politischen, gegenüber anderen Kulturkreisen abzugrenzen. Denn nur dieser Grundkonsens über politisch-moralische Werte, der in der europäischen Kulturgemeinschaft wurzelt, bietet eine solide Basis zu einer dauerhaften Zusammen-

arbeit über die nationalen Grenzen hinweg. Nur die Gemeinsamkeit einer Kultur und Wertordnung, die alle öffentliche Gewalt bindet und die Achtung und Menschenwürde zur Grundlage politischen Handelns macht, ermöglicht gemeinsame politische Zielvorstellungen.

Von Anfang an war das Bekenntnis zur europäischen Einigung nach 1945 eine Grundlinie der Christlichen Demokraten. Sie sind die Baumeister Europas geworden und betrachten sich noch heute als Kraftquell der europäischen Einigungsbewegung. Die Ergebnisse sind bekannt: Dank der Schaffung des Gemeinsamen Marktes wurden ein nie dagewesener Lebensstandard und ein System der sozialen Sicherheit erreicht, wie sie in den übrigen Teilen der Welt ihresgleichen suchen. Von den Schatten des Kalten Krieges verdunkelt, aber nicht weniger effektiv war es, daß dieses vereinigte Europa von Anfang an als eine Gemeinschaft der Freiheit und des Friedens verstanden wurde. Wie die innerstaatliche Ordnung wurde die zwischenstaatliche Gemeinschaftsordnung von der Christlichen Demokratie aus dem Prinzip der personalen Menschenwürde heraus entwickelt und auf den Menschenrechten aufgebaut. Damit erhielt die Friedenspolitik eine dynamische und zukunftsorientierte Komponente. Für die christlich-demokratische Politik war Friede nicht mehr nur Schutz oder Wiederherstellung einer gestörten Ordnung, sondern Entwicklung einer neuen Ordnung zwischen den Staaten und Völkern.

In diesem Geiste begann nach dem Zweiten Weltkrieg, in Abwehr der kommunistischen Gefahr und der Bedrohung durch die stalinistische Sowjetunion, die politische Integration Europas. Konrad Adenauer hat 1951 die Errichtung einer europäischen Gemeinschaft freier und gleichberechtigter Völker zum Schutz der Freiheit und des Friedens in Europa als das „vornehmste Ziel“ seiner Arbeit bezeichnet. Er ließ keinen Zweifel daran, daß solch ein Zusammenschluß Europas „seiner inneren Natur nach niemals aggressiv sein“ kann. „Er kann nur ein Hort des Friedens sein, ein

Schutz des Friedens, und er wird das auch sein“. Diese optimistischen Worte Adenauers, die er als „Deutscher, als Europäer, als Christ“ sprach, sind in Erfüllung gegangen. Auch bei der „Globalisierung“ bietet die CDU in dem 2004 veröffentlichten Papier der Wertekommission „Globalisierung – Herausforderung an die politische Handlungsfähigkeit“ Lösungen „auf der Grundlage ihrer zentralen Werte“ an, begreift Globalisierung als ordnungspolitische Gestaltungsaufgabe in erster Linie der Nationalstaaten, tritt ein für die Teilhabe aller Menschen an den Chancen der Globalisierung „in Freiheit“ und setzt sich mit einer „Politik der Universalisierung der Menschenrechte“ für eine „menschenwürdige und gerechte Welt“ ein. Dafür werden sowohl außenpolitische wie auch innenpolitische Vorschläge entwickelt.

### Soziale Marktwirtschaft als ethische Ordnung

In allen jüngeren programmatischen Äußerungen – hier insbesondere zu nennen das Diskussionspapier „Neue soziale Marktwirtschaft“ (2001), die Beschlüsse des Leipziger Parteitages 2003 und der Beschluß des Düsseldorfer Parteitages 2004 – kommt der Anpassung und Fortentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft vor allem in der Arbeitsmarkt-, Steuer- und Gesundheits- Bildungs- und Forschungspolitik eine besondere Bedeutung zu. Politische Stabilität durch eine Friedensordnung ist neben der freiheitlich-demokratischen Wertbindung die wichtigste Voraussetzung für wirtschaftliche Prosperität. Die Christlichen Demokraten haben ihre Politik frühzeitig auf das Zusammenwirken dieser Komplexe abgestellt. Ihr politisches Ethos verlangt von ihnen, eine gute Ordnung der Gesellschaft freier Menschen zu gestalten und zu sichern, um die moralischen Defizite unseres Menschseins einigermaßen zu kompensieren. Was sie in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft erreichten und auch in Zukunft erreichen wollen, geht auf diesen ordnungspolitischen Ansatz zu-

rück, der für die zwischenmenschlichen wie für die zwischenstaatlichen Beziehungen am Gemeinwohl der Gesamtheit orientiert ist. Gemeinwohl ist etwas anderes als Gemeininteresse. In der staatlichen Gemeinschaft wie in der Völkergemeinschaft gilt: Wenn jeder nur an sich denkt, ist eben nicht an alle gedacht. Gemeinwohl erfordert von den Menschen, daß sie Verantwortung tragen, Eigenverantwortung und Mitverantwortung. Verantwortlich handeln aber heißt, die Folgen des Handelns zu bedenken und darüber Rechenschaft geben zu können.

Von diesem Gemeinwohlgedanken her hat die christlich-demokratische Politik Maßstäbe für die soziale Wirklichkeit gewonnen und zentrale Richtungsentscheidungen vornehmen können. In der Bundesrepublik Deutschland sind als Schwerpunkte der unter der politischen Führung der Christlichen Demokratie sozialpolitisch richtungweisenden Reformen in den 50er und 60er Jahren zu nennen: die Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen, die Eigentumpolitik, mit besonderem Erfolg im Wohnungsbau und in der Sparförderung, der Lastenausgleich, die Rentenreform mit der Einführung der „dynamischen“ Rente, die Reform von Sozialhilfe und Jugendwohlfahrt mit dem Vorrang für die freien Träger, das Kindergeld, die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall u. a. Es gilt das Prinzip der sozialen Partnerschaft, nicht das Prinzip des Klassenkampfes. Das Prinzip der gegenseitigen Verantwortung der Arbeitnehmer untereinander und gemeinsam mit den Arbeitgebern ist Grundlage des Systems der sozialen Sicherung geworden. Es hat aber auch mit der Humanisierung der Arbeitswelt zu tun; nicht nur in dem Sinn, daß menschengerechte Arbeitsbedingungen geschaffen und notwendige neue Techniken eingeführt werden, sondern auch in dem Sinn, daß der Arbeitnehmer einbezogen wird, daß sein Selbstwertgefühl durch kooperative Arbeitsformen erstarkt, daß Arbeit nicht nur auf die ökonomische Funktion verkürzt wird, sondern auch Sinnerfüllung ist.

Verfechtung und Praktizierung der Sozialen Marktwirtschaft gehen auf eine nach christlicher Wertorientierung getroffene Grundentscheidung zurück, nämlich die Verteilungsgerechtigkeit für Güter und Dienste durch Steuerung über den Markt zu regeln und nicht durch zentrale Planung und Zwangsordnung vorzunehmen. Aus dem christlichen Verständnis des Menschen leiten sich auch die Garantie und die Sozialpflichtigkeit des Privateigentums ab. Der Mensch darf nicht zu einem Bestandteil des Produktionssystem reduziert werden, das nur den Gesetzen des Marktes oder des Staates unterliegt. Er soll sich entsprechend seinen natürlichen Möglichkeiten und Anlagen entfalten und seine persönlichen Lebensziele verwirklichen können. Die Organisation der Gemeinschaft muß dabei allen ihren Gliedern die gleichen Rechte und Chancen einräumen, damit sie bei den Entscheidungen, von denen sie direkt betroffen sind, mitwirken können. Zwischen dem einzelnen, den gesellschaftlichen Gruppen und dem Staatsganzen muß die Politik ein Gleichgewicht herzustellen bestrebt sein. Das Modell der Sozialen Marktwirtschaft, das die Freiheit auf dem Markt und den sozialem Ausgleich verbindet, gewährleistet das private Wirtschaften, begrenzt es jedoch in sozialer Verantwortung durch staatliche Wettbewerbskontrolle und andere Rahmenbedingungen.

Die Soziale Marktwirtschaft ist aus der Kritik an dem kapitalistischen System einerseits und an der sozialistischen Kommandowirtschaft andererseits entstanden. Im Mittelpunkt steht auch hier der Gedanke der Freiheit. Der einzelne soll in seinem Freiheitsraum auf wirtschaftlichem Gebiet weder durch private Machtkonzentration noch durch staatliche Bevormundung beeinträchtigt werden. Es geht dabei nicht um Überlassung völliger Freiheit. Wo es Freiheit gibt, gibt es auch Mißbrauch der Freiheit, ebenso wie es einen Mißbrauch der Macht gibt, wo es Macht gibt. Die Institution Markt bedarf deshalb einer „ständigen situationsgemäßen Gestaltung“. Sie muß zweierlei leisten:

Sie muß den Eigennutz der Menschen mit dem Nutzen für alle verbinden, und sie muß die Freiheit mit sozialer Gerechtigkeit verbinden. Die Güter, die nicht über den Markt angeboten werden, wie z. B. die öffentliche Sicherheit und Ordnung, und die wirtschaftlich Schwachen, die nicht mit eigenen Leistungen am Marktgeschehen teilhaben können, wie die Kranken, Alten, Arbeitslosen usw. dürfen nicht zu kurz kommen. Für sie braucht es Verteilungsgerechtigkeit. Das ist die Aufgabe der Politik. Sie muß für die nötigen Gemeinwohlschranken sorgen. Die Soziale Marktwirtschaft, die unter der Führung von Ludwig Erhard von den deutschen Christlichen Demokraten 1948 durchgesetzt und in der Folge zu einem weltweit bewunderten Modell des Wohlstands entwickelt worden ist, ordnet in diesem Sinn die wirtschaftliche Macht der politischen unter. Ihre dezentrale Wettbewerbsordnung setzt durch wirtschaftliche Freiheit ungeheuere Produktivkräfte frei und gewährleistet zugleich durch sozialen Ausgleich den inneren Frieden. Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland nimmt die Sozialstaatlichkeit als Verfassungsprinzip den gleichen Rang ein wie Demokratie, Föderalismus und Rechtsstaatlichkeit.

### Ehe und Familie als Fundament

Auch wenn die CDU sich programmatisch darauf einstellt, daß sich traditionelle Formen des Zusammenlebens in Deutschland geändert haben und die demographische Entwicklung neue Lösungen erfordert, gelten Ehe und Familie der Christlichen Demokratie auch weiterhin als Fundament der Gesellschaft und des Staates: Ihr Zusammenhalt ist die „Grundlage für die Solidarität unserer Gesellschaft“, sie ist die „attraktivste Lebensform auch im 21. Jahrhundert“ (s. Regierungsprogramm 2002–2006; Dresdner Parteitag 2001). Die Ehe wird als eine Gemeinschaft verstanden, die auf Lebenszeit und auf Partnerschaft angelegt ist. Partnerschaft

heißt die Verpflichtung von Mann und Frau, sich gegenseitig in ihrem Wert anzuerkennen, füreinander verantwortlich zu sein sowie ihre Aufgaben und Interessen in Familie, Kindererziehung, Beruf und Freizeit gleichberechtigt miteinander zu vereinbaren. Das entspricht der Überzeugung von der gleichen Personwürde von Mann und Frau. Auch wenn unübersehbar ist, daß gesellschaftliche Entwicklungen ein stärkeres Engagement des Staates bei Sprachförderung nicht nur bei Migranten, frühkindlicher Bildung und Ganztagschulen erfordern, so bleibt für die Christlichen Demokraten die Familie erste und wichtigste Erziehungsgemeinschaft für das Kind. Dazu gehören das Elternrecht und die elterliche Sorgspflicht. Der Staat hat die Aufgabe, die strukturellen Benachteiligungen, die den Eltern daraus im wirtschaftlichen und sozialen Leben erwachsen, durch ausgleichende Maßnahmen zu erleichtern; dafür entwickelt die CDU konkrete Lösungen (s. „Kieler Erklärung“, Januar 2005). Denn auch das ist ein Gebot sozialer Gerechtigkeit, zumal wenn man die Funktionen der Familie für die Gesellschaft berücksichtigt: die Sicherung des Nachwuchses und die Sicherung der Solidarität zwischen den Generationen. Die Ehe- und Familienrechtspolitik sowie die sozialpolitische Familienförderung seitens der Christlichen Demokraten ist auf diese Wertschätzung und Funktion der Familie gegründet.

### Erhalt der Schöpfung

Im Beschluß des Düsseldorfer Parteitags 2004 wird noch einmal ausdrücklich die Bedeutung des Umweltschutzes („Wachstum, das die Schöpfung bewahrt“) für eine Politik aus christlicher Verantwortung herausgestellt: „Unser Ziel ist die Synthese von Ökonomie, sozialer Gerechtigkeit und Ökologie.“ Für die Christlichen Demokraten ist die Welt Gottes Schöpfung. Der Schöpfungsauftrag Gottes lautet: Bebauen und Bewahren. Er verlangt, die Erde zu einem menschenwürdigen Lebensraum zu machen und sie nicht

für persönliche Interessen auszubeuten. Je mehr der Mensch technologisch vermag, um so größer ist seine Verantwortung für die Schöpfung. Daß der Mensch, gerade weil er mehr ist als die Natur, diese zerstören kann, das ist speziell dem christlichen Politiker bewußt.

Es geht nicht an, die Erde für die jetzige Generation zu plündern und mit den Abfällen die nächste Generation zu belasten. Angesichts von Luft- und Bodenverunreinigung, Treibhauseffekt, Gefährdung des Trinkwassers, Aussterben von Pflanzen und Tieren, Risiken der Kernenergie wissen wir, daß die natürlichen Ressourcen begrenzt sind und daß die Belastbarkeit der Natur ihre Grenzen hat. Darauf muß die Politik Antworten geben, die ökologische Schutzmaßnahmen und wirtschaftlich-soziale Erfordernisse vereinbaren. Aber auch die Einstellungen und Verhaltensweisen der Menschen selbst müssen sich ändern. Auch hier kann die Politik unterstützend eingreifen. Die christlich-demokratische Umweltpolitik versucht des Umweltproblems mit den Mitteln der Sozialen Marktwirtschaft und durch strukturpolitische Förderung umweltfreundlicher Investitionen Herr zu werden. Die Schätze der Natur sind als knappes Gut zu behandeln, das zum Haushalten zwingt. Dabei soll das Verursacherprinzip gelten, wonach derjenige, der die Umwelt beansprucht, im gleichen Maße für die Kosten aufzukommen hat. Das schließt auch den Konsumenten ein. Als Teil der Natur müssen wir unsere eigenen Grenzen als endliche Personen anerkennen, also auch Grenzen im Habenwollen und Machenkönnen. Die christlich-demokratische Politik steht in der Verantwortung für das Ganze der Schöpfung. Die Lösungen, um die sie sich bemüht, sollen die Lebensgrundlagen nicht nur der jetzt Lebenden, sondern auch der künftigen Generationen sichern.

## Bildung und Kultur

Der Mensch ist ein bildsames und bildungsbedürftiges Wesen. Daher richtet sich pädagogisches Handeln nicht auf das, was der Mensch von Natur aus mitbringt, sondern auf das, was der Mensch aus sich in Kultur und Gemeinschaft machen kann. Das christliche Menschenbild und die Theorie der Demokratie geben dafür Orientierung, weil beide auf einer gemeinsamen Voraussetzung aufbauen, nämlich auf der Freiheit des Menschen. Sie ist das höchste Ziel. Bildungseinrichtungen daher daran zu messen, wie sie den Freiheitsvollzug jedes einzelnen Menschen ermöglichen, das heißt, ihm die Chance geben, durch eigene Leistung über seine Natur hinauszuwachsen und Kultur auszuprägen. Darauf beruhen das 1993 verabschiedete bildungspolitische Programm „Erziehung und Ausbildung in unserem freiheitlich demokratischen Bildungssystem“ und die Leitsätze „Aufbruch in die lernende Gesellschaft“ (2000), wobei letztere auf das erstgenannte Programm zurückverwiesen und nur neue Entwicklungen integrieren, ohne die vormals formulierten Grundsätze für ein differenziertes und plurales Bildungswesen dadurch zu ersetzen. Hinzu kommt der entsprechende Beitrag der Wertekommission (2002). Dabei wird immer wieder die doppelte Zielrichtung von Bildung deutlich: einerseits Bildung als ökonomische Ressource (s. Projekt „Zukunftschancen“ 1997, „Zukunftsprogramm“ 1998, „Erfurter Leitsätze“ 1999, zuletzt Düsseldorf Parteitag 2004). Denn auf der Qualifikation unserer Bürger und auf der Innovationsfähigkeit von Wissenschaft und Forschung beruhen die Wettbewerbsfähigkeit, der Wohlstand unseres Landes und die Zukunft der sozialen Sicherungssysteme. Andererseits betont die CDU den Eigenwert und ein ganzheitliches Verständnis von Bildung, tritt für „Persönlichkeitsbildung“ ein und bekennt sich zum „kulturellen, allgemeinbildenden, auf Vermittlung von Grundwerten, Tugenden und Sinnkonzepten an-



Erfurter Leitsätze, 1999

gelegten Auftrag von Bildung“. Dabei kommt dem in allen Schulformen zu verankernden konfessionell ausgerichteten Religionsunterricht eine besondere Bedeutung zu. Für ihre Reformen und Reformvorschläge, die immer beide Aspekte verbinden, nimmt die CDU die frühkindliche Bildung und Erziehung ebenso in den Blick wie Ganztagschulen oder die Reform von Gymnasium und Hochschule und die Weiterbildung im Sinne „lebenslangen Lernens.“ Dabei gelten auch weiterhin die Prinzipien der leistungs- und begabungsgerechten Differenzierung, Durchlässigkeit und Pluralität des Angebots (etwa gegen die „Einheitsschule“; Wettbewerbsprinzip), die Verzahnung der Bildungsbereiche, die Prinzipien von Leistung, Fordern, Fördern und Eigenverantwortung für die eigene Bildungsbiographie. Die höhere Leistungsfähigkeit eines nach diesen Prinzipien gestalteten Schulwesens haben die PISA-Studien für Deutschland bewiesen. Zur Kultur in Vielfalt und als „Wert an sich“, nicht nur als Standortfaktor, hat sich die CDU in ihrem Regierungsprogramm 2002–2006 bekannt. Die identitätsstiftende Wirkung unseres kulturellen Erbes wird ausdrücklich hervorgehoben. Dabei gehören der Kulturföderalismus und die Beschränkung der Bundeskulturpolitik auf Projekte von nationaler und internationaler Bedeutung zu den Grundüberzeugungen der CDU-Kulturpolitik.

### *Die Integrationskraft des christlichen Ansatzes*

Das zugleich offene wie abgrenzende Verständnis des „Christlichen“ läßt zu, daß es sich mit verschiedenen Denktraditionen, politischen Akzenten und Schwerpunkten und Ideenkreisen verbinden läßt.

So gehört es zum Wertefundament der Union, sich auf drei Wurzeln zu berufen und zu ihrem Erbe zu erklären: die soziale, die liberale und die konservative, wobei die Nu-

ance „wertkonservativ“ insofern zu kurz greift, als auch Strukturen erhaltenswert sind, etwa die auf historischen Erfahrungen beruhende, den Bedingungen eines großen Flächenstaates angemessene und der Verführbarkeit des Menschen Rechnung tragende parlamentarische („konstitutionelle“), nicht die plebiszitäre Demokratie im Grundgesetz.

Wir stehen heute vor der Aufgabe, diese Begriffe neu zu justieren. Die Union ist eine Partei für alle Schichten unserer Bevölkerung, daher muß „sozial“ auch weiterhin ihr Markenzeichen bleiben, zumal in der Verbindung mit „christlich“: Das „Christliche“ gebietet die Zuwendung zum Schwachen, gebietet, daß Mitmenschlichkeit, Liebesgebot, Caritas, Hilfsbereitschaft und dadurch Zusammengehörigkeit unser Zusammenleben auch weiterhin prägen müssen. Aber was früher als durchaus „sozial“ galt, etwa der Sozialstaat, wie er sich in den letzten Jahrzehnten ausgeprägt hat, wird dann „unsozial“, wenn er die finanziellen Möglichkeiten von Staat und Gesellschaft überspannt und der Generationenverantwortung nicht gerecht wird. Die Union muß daher das „Soziale“ in der Sozialen Marktwirtschaft neu und antietatistisch bestimmen. Hier liegt ein erkennbarer Schwerpunkt programmatischer Weiterentwicklung mit Überlegungen zu einer neuen Balance von Staat, der aus seine „Kernkompetenzen“ beschränkt werden soll, und Individuum im Leitbild „Bürgergesellschaft“ mit „Stärkung der kleinen Einheiten“, Bürgernähe der Politik und Förderung der „Eigenverantwortung“ (s. etwa: Zukunftsprogramm 1998: „Spielraum für kleine Einheiten“; Erfurter Leitsätze 1999: „Aktive Bürgergesellschaft – Das ist unser Land“; Essener Erklärung 2000: „Deutschland braucht neue Antworten zum Verhältnis von Bürger und Staat“; „Freie Menschen. Starkes Land“, Beschluß des Dresdner Parteitages 2001: „Die Bürger und ihr Staat“).

Auch die Reichweite dessen, was heute „liberal“ sei, muß neu bestimmt werden. Nicht etwa weil parteipoli-

tisch die FDP dieses Signum für sich reklamiert, sondern weil das „Liberale“ Markenzeichen im 19. Jahrhundert war, das Grundrechte wie Leben, Freiheit, Eigentum und Streben nach Glück proklamierte und das Rechtsstaat und Partizipation in Europa durchgesetzt hat. Heute mag manches im deutschen Rechtsstaat und im gesellschaftlichen Leben sogar als allzu „liberal“ empfunden werden. Im derzeit üblichen Sprachgebrauch wird „liberal“ aber allgemein einerseits mit einem möglichst individuellen Lebensstil in Verbindung gebracht (ich kann leben, wie ich will), andererseits aber auch mit einem „(neo-)liberalen“ Marktradikalismus (Manchester-Liberalismus) verbunden. Mit der „Freiheit wozu“ verbinden die Deutschen kaum positive Assoziationen, lieber schon mit der „Freiheit wovon“; daher ist die Kombination persönlicher Freiheit als Lebensstil in gesellschaftlich organisierter Sicherheit als Gemeinschaftsaufgabe im Bewußtsein der Deutschen nicht so rasch zu überwinden, zumal dahinter – anders als in den USA – eine jahrhundertelange Tradition steht. Daher steht das „Liberale“ heute vor der Frage, was eine sich immer weiter ausdifferenzierende und individualisierende Gesellschaft noch zusammenhalten kann, wenn „der Markt“ es nicht mehr leistet.

Mit dem Thema: Was die Gesellschaft jenseits von Markt und Einkommen zusammenhält, verbinden sich wiederum eher konservative Überlegungen. Damit sind Themen angesprochen, bei denen gerade ein konservatives Denken einen eigenen Akzent setzen kann, der eine spezifische Werteorientierung und damit weltanschauliches Profil erkennen läßt. Die derzeit geführte und überfällige Patriotismusdebatte, die ja letztlich eine Debatte über unsere „nationale Identität“ ist, kann sich ja nicht nur auf das Werteverständnis der Union beziehen, das es zu „bewahren“ gilt. Es geht dabei auch um die Frage nach einem identitätsstiftenden Bezug zur eigenen Geschichte und Kultur und um die Frage, wie Dekultivierungsprozesse in unserer

Gesellschaft aufzufangen wären. Für das dazu in jedem Falle notwendige neue Verständnis von Bildung und Erziehung muß das „Erbe von 68“ auf den Prüfstand gestellt werden.

### *Das „C“ als Signal*

In den vergangenen 60 Jahren bis heute haben sich sukzessive die Rahmenbedingungen für die Akzeptanz, die Außenwirkung und das Profil des „C“ verändert, von außen wie von innen. Der Sowjetkommunismus als „Gegenbild“ ist zusammengebrochen, der Begriff des „Abendlandes“ mit den damit verbundenen Kultur- und Bildungsinhalten ist verblaßt und wurde im Gefolge der „Bildungsreformen“ der vergangenen 30 Jahre entsorgt, die gesellschaftliche Bedeutung der Kirchen und Konfessionen ist deutlich zurückgegangen, die mit dem Christentum verbundenen transzendenten Verheißungen und Hoffnungen präsentieren sich häufig eher vage – unverbindlich. Hinzu kamen gesellschaftliche Veränderungen und die Infragestellung traditioneller Wertpräferenzen, die in den 60er Jahren einsetzen und sich dann nach 1968 verstärken, die Denunzierung „bürgerlicher“ Lebensformen, der Familie, von traditioneller Bildung und Kultur, des Arbeitsethos, des zuvor dominanten Wertehaushalts unserer Gesellschaft als konservativ, restaurativ, gar „faschistisch“. Diese gesellschaftlichen Entwicklungen stellen ebenso vor neue geistige Herausforderungen wie die Entwicklung der Natur- und Biowissenschaften, jüngst bis hin zu der Frage, ob es den freien Willen und damit individuelle Zuschreibung von Verantwortlichkeit überhaupt geben könne.

Man sollte freilich die Entkonfessionalisierung und Entkirchlichung des „Religiösen“ nicht mit dessen Verschwinden gleichsetzen. Vielmehr bleibt das Suchen nach Sinn als Strukturelement von Religiosität auch weiterhin

unverzichtbares Moment des menschlichen Lebens. Dafür setzt das „C“ deutliche Signale: Signale gegen den puren Gegenwartsbezug des Daseins und den ebenfalls naiven Glauben an permanenten ökonomischen Fortschritt, gegen die Ökonomisierung aller Lebensbereiche und ein daraus resultierendes verengtes Sinnverständnis, gegen den Verlust an Religiösem (daher weist die Union immer wieder auf die Bedeutung des Religionsunterrichtes hin), gegen den Verlust an kulturellem Wissen und den Verfall der historischen Dimension. Daher muß ein Geschichtsverständnis überwunden werden, das sich wesentlich auf die Katastrophe zwischen 1933 und 1945 verengt, statt die großen kulturellen Leistungen unsres Volkes und die Erfolgsgeschichte vor 1933 und nach 1945 angemessen zu integrieren. Dieser Verlust der historischen Dimension spiegelt sich nicht nur im Geschichtsbewußtsein, er spiegelt sich auch im politischen, literarischen und ästhetischen Bereich. Es muß wieder präsent werden, daß das Christentum unter Integration von Judentum, Antike und Aufklärung über zwei Jahrtausende das gesamte kulturelle Ambiente des westlichen Kulturkreises bis in äußere Formen und Lebensstile hinein geprägt hat. Wieder präsent werden muß die Bedeutung des „Christlichen“ für die zeitunabhängige Begründung der Prinzipien unserer freiheitlich-demokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung und der „Architekturprinzipien“ Europas und deren Erhalt und Fortentwicklung. Dabei muß „überkommen“, daß nur diese staatliche Ordnung eine existentielle Voraussetzung menschenwürdigen Zusammenlebens ist, ohne deren Leistungen und Regeln modernes Leben undenkbar wäre.

Aktuell verschärft durch das Wiederaufkommen des organisierten Rechtsextremismus und durch die Zuwanderungsproblematik, müssen die Grenzen von Toleranz wieder deutlicher werden. Dazu hat sich der Düsseldorfer Parteitag der CDU (November 2004; Beschluss: „Im deutschen Interesse: Integration fördern und fordern, Islamis-

mus bekämpfen“) deutlich bekannt: „Wer unsere Werteordnung – unsere freiheitlich-demokratische Leitkultur – ablehnt oder gar verhöhnt und bekämpft, für den ist in unserem Land kein Platz.“ Es ist ein falsches Verständnis, Toleranz für eine Tugend zu halten, die auf Eigenes verzichtet. Vielmehr macht erst die Stärke der eigenen Position zur Toleranz wirklich fähig. Der gegenwärtig weitverbreitete Relativismus der Werte und Kulturen – wie er sich heute häufig insbesondere im „Dialog“ mit dem Islam spiegelt – verkennet, daß, wenn alles gleich gültig wäre, alles gleichgültig wird. Identität bedeutet immer auch Differenz, wenn die Differenzen verschwinden, verschwindet Identität. Insofern ist die Besinnung auf das eigene Werteverständnis, seine christliche Prägung, und seine permanente Verdeutlichung nach innen wie nach außen Grundlage der Identität der Union. Sie markieren die Wertpräferenzen und damit Unterschiedlichkeiten auch bis hin zur Unüberbrückbarkeit.

Die Gefahr des Totalitären (heute religiöser Fundamentalismus) als immer mögliche Gefährdung der Freiheit ist nicht „aus der Welt“. Die freiheitliche Demokratie und die Garantie der Menschenrechte sind keine geschichtlich unüberholbaren Konstanten, sie müssen immer wieder neu begründet und verteidigt werden. Die Universalität der Vernunft ist sicher gattungsprägend, der Glaube an ihre überzeugende Kraft hingegen vielfach unrealistisch. Verloren gegangen scheint – christlich formuliert – die Einsicht in die „gefallene Schöpfung“ und die Unvollkommenheit der Welt.

Lit.: GEISSLER, Heiner (Hg.): Grundwerte in der Politik. Frankfurt u. a. 1979; GÖHNER, Reinhard (Hg.): Freiheit und Verantwortung. Das CDU-Grundsatzprogramm kontrovers diskutiert. München 1993; HELD, Gerd: „Der fordernde Gott“. In: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 30. Januar 2003; HONECKER, Martin: Einführung in die theologische Ethik. Berlin/New York 1990; DERS.: Grundriß der Sozialethik. Berlin/New York 1995; MAIER,

Hans: „Uhr, Gott und Demokratie“. In: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 27. Februar 2005; WEIZSÄCKER, Richard von (Hg.): CDU Grundsatzdiskussion. Beiträge aus Wissenschaft und Politik, Bonn 1977.